



Hochzeitszauber ♥ [www.hochzeitszauber.ch](http://www.hochzeitszauber.ch)

Hochzeitszauber ♥ Julia & Anne

Julia Hürlimann, +41 79 616 58 63  
Im Langholz 9A, CH-5405 Dättwil

Anne Scheel, +41 77 426 90 43

[ja@hochzeitszauber.ch](mailto:ja@hochzeitszauber.ch)

## **AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Leistungsvereinbarung**

1.1. Die Leistung von Hochzeitszauber beinhaltet konkret die Planung und Organisation der Hochzeit der/des Auftraggebers/in so wie im gemeinsam erstellten Ablaufplan und in der Kostenaufstellung vereinbart und die Betreuung der standesamtlichen Trauung, der kirchlichen Hochzeit sowie der freien Trauung.

1.2. Der/Die Auftraggeber/in erklärt sich einverstanden, dass der Hochzeitszauber in ihrem/seinem Namen und auf ihre/seine Rechnung jene Unternehmen beauftragen, die mündlich, schriftlich oder per Mail vereinbart wurden. Zwischen den beauftragten Unternehmen und dem Hochzeitszauber entsteht kein Vertragsverhältnis. Der Hochzeitszauber ist lediglich der Vermittler zwischen den Auftragsgebern und den beauftragten Unternehmen.

1.3. Werden Vereinbarungen zwischen dem/der Auftraggeber/in oder Ihrem/Ihrer Verlobten und dem Hochzeitszauber abgeschlossen, so gelten diese Vereinbarungen sowohl für den/die Auftraggeber/in als auch Ihrem/Ihrer Verlobten, auch wenn diese ohne die Kenntnis bzw. dem Einverständnis des/der anderen getroffen wurden.

1.4. Neue Arbeiten, die von den Kunden angefordert und vom Hochzeitszauber ausgeführt werden, nachdem ein Vorschlag/eine Schätzung genehmigt wurde, gelten als Änderungsanfrage und werden nach den zusätzlichen Stunden in Rechnung gestellt. Ändert sich der Auftrag so, dass er die im ursprünglichen Angebot/Kostenvoranschlag beschriebenen Spezifikationen wesentlich ändert, wird den Auftraggebern ein Überarbeitungsprotokoll vorgelegt und ein überarbeitetes Zusatzhonorar muss von beiden Parteien vereinbart werden, bevor weitere Arbeiten fortgesetzt werden. Änderungen und andere Änderungen, die nach Projektabschluss angefordert werden, werden zu Standard-Stunden- oder Paketsätzen in Rechnung gestellt.

1.5. Der Hochzeitszauber ist berechtigt, von den vereinbarten Leistungen abzuweichen und wird nach ihrem Ermessen Massnahmen hinsichtlich Änderungen, Wetter, Verspätung, Nichterfüllung etc. aufgrund der Situation, der Befristung und/ oder des Kundenwunsches treffen. Etwaige Änderungen sind zu dokumentieren und den Auftraggebern schriftlich mitzuteilen. Die Kunden behalten sich das Recht vor, Abweichungen zu widersprechen, auch in Fällen, in denen die Abweichung dazu führt, dass die Kunden zusätzliche Gebühren zahlen oder die Qualität der Dienstleistung beeinträchtigt wird.

1.6. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hochzeitszauber als gelesen und akzeptiert. Die AGB sind auch im Internet unter [www.hochzeitszauber.ch](http://www.hochzeitszauber.ch) zu finden.



Hochzeitszauber ♥ [www.hochzeitszauber.ch](http://www.hochzeitszauber.ch)

Hochzeitszauber ♥ Julia & Anne

Julia Hürlimann, +41 79 616 58 63  
Im Langholz 9A, CH-5405 Dättwil

Anne Scheel, +41 77 426 90 43

[ja@hochzeitszauber.ch](mailto:ja@hochzeitszauber.ch)

## 2. Beratungshonorar und sonstige Leistungen des/der Auftraggeber/in

2.1. Das Beratungshonorar wird bei Vertragsunterzeichnung festgelegt und inkludiert die Organisation der standesamtlichen und/oder der kirchlichen/freien Trauung am Tag der Hochzeit bis längstens 22.00 Uhr sowie die Organisation im Vorfeld im Ausmass von 50 Beratungsstunden inkludiert. Darüberhinausgehende Beratungsstunden werden nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer zu einem Stundensatz von CHF 120.- gesondert verrechnet.

2.2. 1/3 Anzahlung nach Auftragserteilung, 1/3 sind 3 Monate vor dem Hochzeitstermin und 1/3 sind spätestens 2 Wochen nach der Hochzeit auf das Hochzeitszauber Konto zahlbar. Ist die Hochzeit über 1 Jahr später, so wird die das zweite 1/3 bereits 8 Monate vor der Hochzeit fällig. Bei Einzelpaketen wird der Betrag gemäss Offerte mit der Leistungserbringung fällig, Zahlung innerhalb von 14 Tagen.

2.3. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in der Höhe von 7 % p.A. des noch fälligen Betrages verrechnet.

2.4. Bei Hochzeiten und Beratungsgesprächen 50 km ausserhalb von Baden AG, wird dem/der Auftraggeber/in ab Baden / Richterswil als Fahrkostenersatz CHF 0,80 pro gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt) verrechnet, welcher mit der Abschlussrechnung 2 Wochen nach der Hochzeit zahlbar ist oder bei Teilpaketen mit einer Zwischenrechnung.

2.5. Bei Hochzeiten ab einer Entfernung von mehr als 100 km ab Baden AG, ist dem Hochzeitszauber am Hochzeitstag ein Doppel- bzw. zwei Einzelzimmer für eine Nächtigung am Tag der Hochzeit zur Verfügung zu stellen.

2.6. Die Hochzeitszauber erstellten Pläne, Designs, Konzepte und Entwürfe sind ausschliesslich dessen geistiges Eigentum. Der/Die Auftraggeber/in sind zur Nutzung dieser Unterlagen nur bei vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts berechtigt. Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Nachbildung oder sonstige (weitere) Verwertung, sei es zu privaten, sei es zu geschäftlichen Zwecken, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Hochzeitszauber zulässig.

2.7. Der Hochzeitszauber haftet weder für Unannehmlichkeiten durch Naturgewalten noch ist er verantwortlich für die privaten Gegenstände der Kunden, Hochzeitsgäste oder Anbieter, die am Hochzeitstag an den Hochzeitsorten anwesend sind.

2.8. Sollte der Hochzeitszauber aufgrund von Krankheit oder Krankenhausaufenthalt des Hochzeitsplaner bestimmte Aufgaben bei der Planung einer Hochzeit nicht wahrnehmen können, wird er sich bemühen, einen Ersatz-Hochzeitsplaner zu finden. Der/Die Auftraggeber/in, verstehen und stimmen zu, dass der Hochzeitszauber nicht verantwortlich oder haftbar gemacht wird, falls dem Hochzeitszauber die Erbringung von Dienstleistungen am Hochzeitstag aufgrund von Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Unfall, Transportpanne/-unterbrechung, Verkehrsschwierigkeiten, höherer Gewalt wie z.B. wie schlechtes Wetter (Lawinen z.B.) oder andere unvorhergesehene Hindernisse oder andere Gründe für die Nichtanreise am Tag der Hochzeit.

Hochzeitszauber ♥ Julia & Anne

Wir danken für den Auftrag und die zauberhafte Zusammenarbeit.

[www.hochzeitszauber.ch](http://www.hochzeitszauber.ch)



Hochzeitszauber ♥ [www.hochzeitszauber.ch](http://www.hochzeitszauber.ch)

Hochzeitszauber ♥ Julia & Anne

Julia Hürlimann, +41 79 616 58 63  
Im Langholz 9A, CH-5405 Dättwil

Anne Scheel, +41 77 426 90 43

[ja@hochzeitszauber.ch](mailto:ja@hochzeitszauber.ch)

### 3. Stornovereinbarungen

3.1. Der/Die Auftraggeber/in sind berechtigt, die Verträge spätestens 30 (dreissig) Tage vor dem Veranstaltungstag durch schriftliche Mitteilung an den Hochzeitszauber zu kündigen. Die Kündigung wird erst nach schriftlicher Ankündigung per E-Mail oder in Papierform unter Angabe von Gründen wirksam.

- Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Kunden sind folgende Zahlungen fällig:
- 25% der gesamten Servicegebühr bei Stornierung mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung
- 50% der gesamten Servicegebühr bei Stornierung 6 bis 3 Monate vor der Veranstaltung
- 75% der gesamten Servicegebühr bei Stornierung 3 bis 1 Monate vor der Veranstaltung
- 90% der gesamten Servicegebühr bei Stornierung 1 Monat bis 21 Tage vor der Veranstaltung
- 100% der gesamten Servicegebühr bei Stornierung bis 21 Tage vor der Veranstaltung

3.2. Der Hochzeitszauber ist berechtigt, den Vertrag bei nicht fristgerechter oder vertragsgemässer Zahlung oder bei einer wesentlichen Verletzung dieses Vertrages gegen jede Aufforderung zu kündigen. Die Auftraggeber sind in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Gebühren zuzüglich der oben genannten Mahngebühren, abzüglich der durch die vorzeitige Kündigung ersparten Aufwendungen, innerhalb von 10 Werktagen zu zahlen.

3.3. Alle Stornogebühren, die bei den von dem Hochzeitszauber im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers/der Auftraggeberin beauftragten Unternehmen anfallen, sind von dem/der Auftraggeber/in entsprechend der dort gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu tragen.

3.4. Der Hochzeitszauber tritt als Vermittler zwischen den Auftraggebern und den vereinbarten Vertragsunternehmen auf. Für Mängel, Vertragsbrüche oder Schäden, die den Auftraggebern durch die Vertragsunternehmen entstehen übernimmt der Hochzeitszauber keine Haftung. Es können bei dem Hochzeitszauber keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Hochzeitszauber wird seine Dienstleistungen getreu und sorgfältig erbringen. Hochzeitszauber schliesst aber jede Gewähr und Haftung - soweit gesetzlich zulässig – aus und der Hochzeitszauber ist nicht für das Verhalten und/oder die Leistung eines Anbieters verantwortlich.

Hochzeitszauber

by EventDesign Hürlimann

CHE-474.467.858

Julia Hürlimann, Im Langholz 9A, 5405 Dättwil, Schweiz

Hochzeitszauber ♥ Julia & Anne

Wir danken für den Auftrag und die zauberhafte Zusammenarbeit.

[www.hochzeitszauber.ch](http://www.hochzeitszauber.ch)